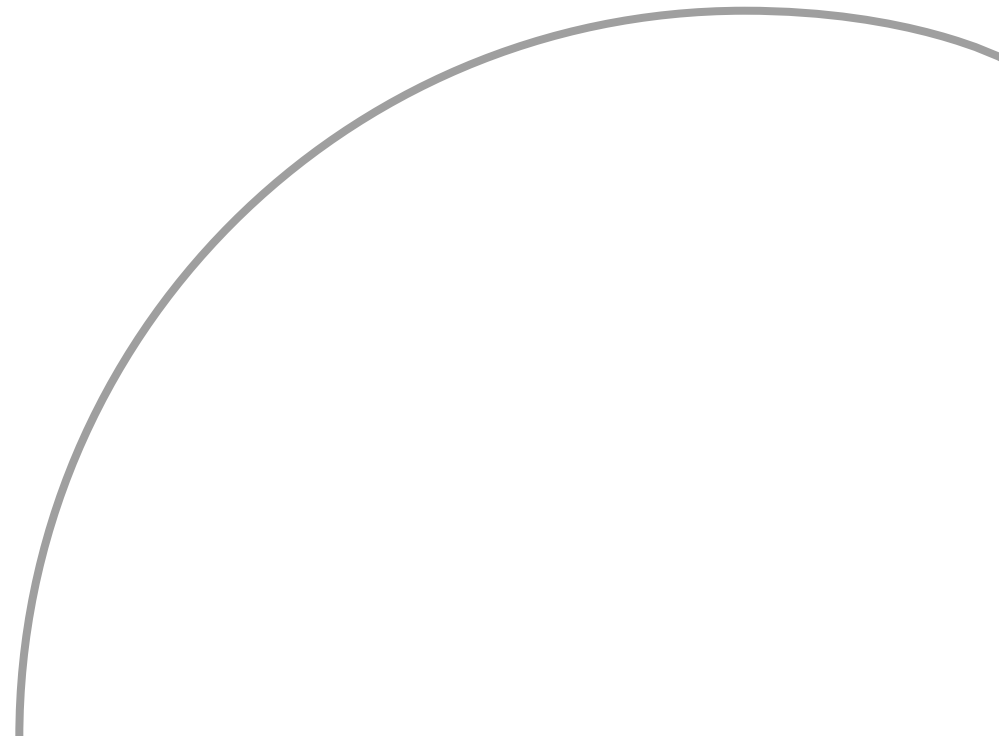


# DSGVO

## Neuerungen in eHyp

Stand Mai 2018



# Neu: Informationspflichten gegenüber dem Kunden

Größte Neuerung der DSGVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber der betroffenen Person

Die Informationspflichten müssen folgende Angaben enthalten:

- Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle
- Datenschutzbeauftragter
- Daten, die verarbeitet werden
- Zweck der Datenverarbeitung
- Mögliche Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Betroffenenrechte (Auskunft, Portabilität, Löschung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

**Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Verantwortliche Stelle)**

Firmenname  
Ggf. gesetzlicher Vertreter  
Straße, Hausnr.  
PLZ Ort  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

Datenschutzbeauftragter:  
Firmenname  
Datenschutzbeauftragter  
Straße, Hausnr.  
PLZ Ort  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

**2. Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden und Quellen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbüchern) zulässigerweise gewinnen.

Relevante personenbezogene Daten sind:

- Angaben/Unterlagen zur Person wie z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, Familienstand, Geburtsdaten, Beruf, persönliche Vermögensverhältnisse und Verbindlichkeiten, Bankverbindung, Einkünfte und Ausgaben
- Angaben/Unterlagen zum Finanzierungsobjekt bzw. der Mittelverwendung des Darlehens
- Angaben/Unterlagen zur Finanzierung und Abwicklung, wie z.B. Saldo, Verzinsung, Laufzeit, Auszahlungsvoraussetzungen, Applikationsstatus, Bearbeitungsstatus, Auszahlung
- Angaben/Unterlagen zu Anschlussfinanzierungen, wie z.B. Laufzeit, Restsaldo, Rate, Zinssatz

**3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)

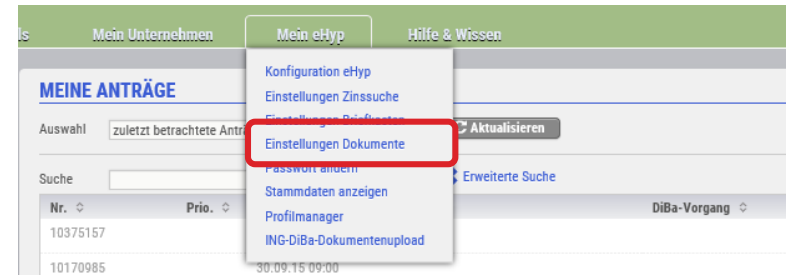
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages über die Vermittlung eines Verbraucherdarlehens bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

 **Der Kunde muss neben den Vermittler-Informationspflichten auch das Informationsblatt der Prohyp erhalten, da die Daten im eHyp-System verarbeitet werden**

# In wenigen Schritten zu Ihren Informationspflichten

Bei Bedarf steht Ihnen ein Muster-Formular zur Verfügung, das nur noch wenige Ergänzungen benötigt

- Unter „Mein eHyp“ – „Einstellung Dokumente“ finden Sie ab dem 25. Mai die Einstellungsmöglichkeiten zu den Informationspflichten
- Wenn Sie unser Muster verwenden wollen, wählen Sie im Dropdown-Menü „Vorlage der Prohyp verwenden“ und vervollständigen Sie dann folgende Felder\*
  - Aufsichtsbehörde (abhängig vom Bundesland)
  - Datenschutzbeauftragter „Ja“ oder „Nein“
  - Bei „Ja“, ergänzen Sie die entsprechenden Informationen
- Wenn Sie Ihr eigenes Dokument verwenden wollen, wählen Sie im Dropdown-Menü „Eigenes Dokument verwenden“ und laden es hoch



## EINSTELLUNGEN ZU INFORMATIONSPLICHTEN GEMÄß ARTIKEL 13 DS-GVO

Informationspflichten-Vorlage Vorlage der Prohyp verwenden ▼

Diese Vorlage wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und soll für Sie als Vermittler eine Hilfestellung sein. Sie ersetzt jedoch in keinem Fall die Anpassung dies eine freiwillige Serviceleistung der Prohyp GmbH darstellt, übernimmt die Prohyp GmbH keine Haftung für den Inhalt, die Aktualität oder Vollständigkeit bei Ihrem Kunden verwenden. Es ist nicht gestattet, die Vorlage zur verkaufen, unberechtigt zu vervielfältigen oder sonst unberechtigt gewerblich zu nutzen

Aufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ▼

Datenschutzbeauftragter  Ja  Nein

**DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**


Firmenname	<input type="text" value="Spitzelberger"/>
Datenschutzbeauftragter	<input type="text" value="Datenschutzbeauftragter"/>
Straße, Hausnr.	<input type="text" value="Straße 50"/>
PLZ Ort	<input type="text" value="80807 München"/>
Telefon	<input type="text" value="111"/>
Fax	<input type="text" value="22222"/>
E-Mail	<input type="text" value="mail@test.de"/>

\* Die Prohyp GmbH übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Dokuments. Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob diese Informationen für Sie ausreichend sind.

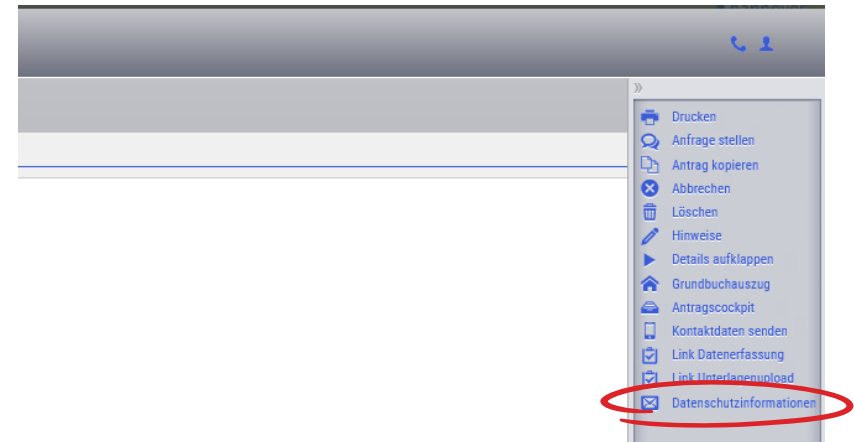
# Reibungslose Integration der Informationspflichten

Die Informationspflichten können dem Kunden bei Anlage eines neuen Antrags einfach per E-Mail zugeschickt werden

- **Nach Erstellung eines neuen Antrags und Eingabe personenbezogener Daten auf dem Personenreiter, öffnet sich bei einem Wechsel des Reiters ein PopUp**
- **Klicken Sie auf „Per E-Mail versenden“, damit der Kunde die Datenschutzinformationen erhält**
  - Haben Sie Ihr eigenes Dokument hinterlegt oder nutzen unser Muster, ist dieses automatisch angehängt
  - Das Prohyp-Dokument ist immer angehängt
- **Ist bereits eine Mail-Adresse des Kunden erfasst, ist diese bereits vorgefüllt; andernfalls können Sie diese hier ergänzen**
- **Sie haben auch jederzeit die Möglichkeit die Informationspflichten über die Funktion „Datenschutzinformationen“ im SlideIn-Menü zu verschicken**



The screenshot shows a pop-up window with the title "Versenden der Datenschutzinformationen". The text inside reads: "Senden Sie dem Kunden die nach DS-GVO erforderlichen Datenschutzinformationen zu." Below this, there are two input fields: "E-Mail-Adresse Antragsteller" and "E-Mail-Adresse Antragsteller 2". At the bottom of the window, there is a button labeled "» Per E-Mail versenden".



# Reibungslose Integration der Informationspflichten

Die Informationspflichten sind jederzeit abrufbar und können bei Bedarf gedruckt werden



- **Sollte ein Kunde direkt zu Ihnen kommen, sollten Sie die Informationspflichten bereits vor Erhebung der Daten an den Kunden aushändigen**
  
- **Im Formular-Center in eHyp finden Sie die Druckvorlage Ihrer Informationspflichten (wenn hinterlegt) sowie das Dokument der Prohyp**
  
- **Sollte die initiale Datenerfassung telefonisch erfolgen, empfehlen wir Ihnen den Kunden bereits im Gespräch auf den Erhalt der Informationspflichten per Mail im Anschluss hinzuweisen**

# Zukünftig entfällt die Unterschrift der SCHUFA-Klausel

Die bisherige Einwilligung wird ersetzt durch einen Schufa-Hinweis ohne Unterschrift und ein Schufa-Informationsblatt

## Hinweis zur Einholung von Kreditauskünften

### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der ausgewählte Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beurteilung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Körnerweg 5, 65201 Wiesbaden, Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des ausgewählten Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den ausgewählten Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Dritten (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

## SCHUFA-Information



**1. Name und Kontaktadressen der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
SCHUFA Holding AG, Körnerweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 92 78 0. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Rt. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datschutz@schufa.de](mailto:datschutz@schufa.de) erreichbar.

**2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

**2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**  
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und gespeichert. Zu rechtliche Informationen zur Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hierzu im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere der Eingriff von Geschäftsmitteln mit finanziellen Auswirkungen. Die Kreditwürdigkeitsprüfung ist die Realisierung der Empfänger vor Risiken im Kreditgeschäft und ethisch gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Debitengargen, Selbstprüfung, Gelddarlehensentlastung, Identifizierung und Identifizierung, Antragsbearbeitung, Kundenbeziehung oder Prozessierung sowie der Forderung oder Kontierung, über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung und die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informiert.

**2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem Datenverantwortlichen widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bis zum Inkrafttreten des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

**2.3 Herkunft der Daten**

Die SCHUFA erhebt Ihre Daten von Ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) anzufragende Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die im finanziellen Austausch stehen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditlinien, Forderungs- und Leasingunternehmen sowie weitere Vertragspartner, die zu dem Zweck 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem Bereich Handels-, Dienstleistungs-, Vermögens-, Engineering-, Versicherungs-, Telekommunikations-, Wirtschaft-, oder Kapitalbereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus öffentlichen zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldenverzeichnisse, Insolvenzverzeichnisse, etc.).

**2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personenbezogene, Zahlungshilfen und Vertragsdaten)**

Personenbezogene Daten (ggf. auch vorherige Namen, die auf besonderen Antrag beachtet werden): Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften, Informationen über die Art und den vertragsgemäßen Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredit, Kreditkarten, Pfandpfandgeschulden, Bausparkonten), Informationen über unbestimmte, billige und mehrfach angenommene oder itulante Forderungen sowie deren Einlösung, Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldenverzeichnisse, Insolvenzverzeichnisse, etc.).

**2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) anzufragende Vertragspartner, im 2.1. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

**3. Dauer der Datenverarbeitung**

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. der Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA folgende Beispiele: Danach besteht die grundsätzliche Speicherung von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre (sog. Lagerzeit) nach deren Einlösung. Danach abweichend werden z.B. folgende Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten gespeichert:  
- Informationen über übertragene Vertragsdaten oder Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten (z.B. Mobilfunk), Informationen über Verträge, bei denen die Einzahlungspflicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Pfandpfandgeschulden, Bausparkonten sowie Bürgschaften und Handkäufe), die kreditrechtlich geführt werden, unmittelbar nach Beendigung der Beziehung.  
- Daten aus den Schuldverhältnissen der jeweiligen Vollstreckungsstellen nach drei Jahren (sog. Lagerzeit), jedoch zwingend, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.  
- Informationen über Kreditkarten, Kreditkartenverfahren oder Rechnungsbearbeitungsverfahren (sog. Lagerzeit) nach Beendigung der Inanspruchnahme oder Erteilung der Rechnungsbearbeitung, in besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.  
- Informationen über die Abwertung eines insolventen Vermögens, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder die Veranlagung der Rechtsabwicklung zugunsten nach drei Jahren.  
- Personenbezogene Verzeichnisse werden bis zu drei Jahren gespeichert, danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie gelöscht, sofern nicht zum Zweck der Identifizierung einer weiteren Speicherung erforderlich ist.

**3. Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Problemcenter ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter [Schufa@schufa.de](mailto:Schufa@schufa.de), Postfach 10 31 41, 50424 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611 92 78 0 oder über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, das Hessische Landesdatenschutzamt, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betrieblichen Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 31 41, 50424 Köln.**

**4. Profilbildung (Scoring)**

Die SCHUFA-Auskunft kann ein sogenanntes Scorewert eintragen werden. Beim Scoring wird anhand von gespeicherten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die nach DS-GVO ausgewertet werden. Darüber hinaus werden die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG, anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Der ermittelte Scorewert wird als „qualitative Risikoprüfung“ oder „statistisches Risikoprüfung“ bezeichnet, nicht jedoch als „individuelle Risikoprüfung“.  
Folgende Kategorien werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Kategorie auch in jedem individuellen Scorewert mitgeführt wird: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsbereich verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungshilfen, Kreditwürdigkeit, Länge, Kreditwürdigkeit sowie Anzahl an Anschriften für wen wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen. Bestimmte Informationen werden gespeichert, nicht bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B. Angaben zur Zahlungshilfen oder besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Eintragsweise in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.  
Die ermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoprüfung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch die beiden Geschäftspartner, die nur diese über zulässige zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditvertrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn es sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte bezieht. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsschluss abzulehnen.  
Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitscheck oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erhältlich.

 Da keine Kundenunterschrift mehr erforderlich ist, müssen die beiden Seiten nicht mehr eingereicht werden

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!